

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim,
Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Bürgerinformation am 07.04.2022

Baugebiet Sickersdorfer Berg

Die Stadt Arnstein lädt am **Donnerstag, 07.04.2022 um 17:30 Uhr** zu einem Bürgerinformationsgespräch für das Baugebiet am Sickersdorfer Berg ein.

In der **Stadthalle Arnstein** möchten wir den interessierten Bürgerinnen und Bürgern das zukünftige Bauprojekt vorstellen. In diesem Rahmen informieren wir Sie zu den rechtlichen Hintergründen und den anstehenden Entwicklungsschritten.

Ein herzliches Willkommen! Bitte beachten Sie die Einhaltung der 3-G-Regelung. Die erlaubte Teilnehmerzahl wird entsprechend der tagesaktuellen Corona-Regelung vorgegeben.

Verkauf Baugrundstück in Binsbach

Die Stadt Arnstein verkauft ein erschlossenes Baugrundstück Gemarkung 996 Binsbach, Josef-Issing-Straße 7. Die Grundstücksgröße beläuft sich auf 662 m² und dient zur zukünftigen Wohnbebauung, wobei eine Bauverpflichtung auf 3 Jahre gegeben ist.

Bewerber reichen Ihre aussagekräftigen Unterlagen bis Freitag, den **01.04.2022** bei der Stadtverwaltung Arnstein ein. Nutzen Sie hierzu unseren Kontakt über: christian.volpert@arnstein.bayern.de oder auf dem Postweg unter Stadt Arnstein, Grundstück- und Liegenschaftsverwaltung, Marktstraße 37, 97450 Arnstein. Der Mindestgebotspreis liegt bei 98,- € pro m².

Versammlung der Jagdgenossenschaft Halsheim - Covid-Schutzmaßnahmen

Am Samstag, den **26. März 2022, 19:00 Uhr**, findet im RV-Vereinsheim in Halsheim eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Halsheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Halsheim herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung 2019/20, 2020/21 und 2021/22
6. Anträge der Jagdpächter auf Verlängerung/Änderung der Pachtverträge
7. Geländeerkundungen Südlink-Trasse
8. Planungsstand Kernwegenetz
9. Verschiedenes

Hinweise:

Durch Eigentumswechsel seit dem Jagdjahr 2019/20 eingetretene Veränderungen zum Jagdkataster sind vom Erwerber dem Jagdvorsteher anzuzeigen und nachzuweisen (§ 3 Abs. 2 S. 3 d. Satzung).

Neu:

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 15.03.2022 gelten in Bayern nun weiterhin verschiedene Corona-Schutzmaßnahmen. Deshalb müssen alle Versammlungsteilnehmer einen vollständigen Covid-Impfschutz haben (2-G-Regel) und eine FFP2-Maske tragen. Das Covid-Impfzertifikat ist beim Betreten des Versammlungsgebäudes vorzuzeigen. Wer keinen gültigen Nachweis hat oder keine FFP2-Maske trägt, muss zurückgewiesen werden!

Nach § 8 Abs. 3 d. Satzung kann sich aber jeder Jagdgenosse u. a. durch seinen Ehegatten, einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder durch einen anderen Halsheimer Jagdgenossen bei der Versammlung vertreten lassen, der die Covid-Schutzvorkehrungen erfüllt. Die Erteilung der Vollmacht an einen anderen Jagdgenossen muss allerdings schriftlich erfolgen.

Bitte beachten: Ein Bevollmächtigter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Halsheim, den 21. März 2022

gez. E. Weissenberger, Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft Büchold

Am **Montag, den 28.03.2022 um 19:00 Uhr** findet im Sportheim Bü-

chold eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Büchold statt, zu der alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Anwesenheit
4. Bericht Kassenführung
5. Protokollverlesung
6. Bericht Kassenprüfer u. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung Jagdpachtschilling
8. Bericht des Jagdvorstehers
9. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist eine schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein-Büchold, 09.03.2022

gez. Martin Suckfüll, Jagdvorsteher

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Stadtbüro

Aufgrund der aktuellen Coronalage ist eine **Terminvereinbarung** für Behördengänge **im Rathaus notwendig**. Termine können gerne telefonisch unter 09363/801-0 oder über unsere Homepage www.stadarnstein.de vereinbart werden. Für den Besuch im Rathaus und Stadtbüro besteht die **3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) mit Nachweispflicht sowie FFP2-Maskenpflicht**. Bitte beachten Sie weiterhin die allgemein geltenden Hygieneregeln im Parteiverkehr! Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten können Termine im Einwohnermeldeamt am Nachmittag vereinbart werden bei:

Sandra Künzel: 09363/801-15 und Benedikt Marold: 09363/801-18

Stadtbüro, Schweinemarkt 4, 97450 Arnstein

Das Stadtbüro ist bis auf Weiteres wegen Personalausfall geschlossen. Für Anfragen wenden Sie sich bitte an das Rathaus: Tel.-Nr. 09363/801-0 oder per E-Mail: poststelle@arnstein.bayern.de

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch und Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Zutritt nur unter Einhaltung der Hygiene- und 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder

E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Zutritt nur unter Einhaltung der Hygiene- und 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder

E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad und Sauna

Seit Mittwoch, 02. März 2022 gelten für das Arnsteiner Hallenbad sowie die Sauna neue reguläre Öffnungszeiten wie folgt:

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur für Senioren

16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna

Mai bis September

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr gemischter Saunabetrieb

Oktober bis April

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag – Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Der **Zutritt** zum Hallenbad und zur Sauna ist nur zu den **jeweils tagesaktuellen, gültigen Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen** möglich. Der Betreiber behält sich aufgrund der Corona-Situation kurzfristige Änderungen des Betriebs vor.

Musikschule - Corona-Verordnung für Musikschulen:

Zugelassen sind Kinder bis 12 Jahre und ungeimpfte 12 bis 18jährige, die an der Schule regelmäßig getestet werden. Schüler/innen über 18 Jahre müssen die 2G-Regel erfüllen. Maskenpflicht bei einem Abstand unter 1,5 m.

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung): Tel.-Nr.: 09363/801-44 oder per E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienst

Seniorenberatung im Stadtbüro, Schweinemarkt 4

Sprechstunde: **jeden 1. und 3. Mittwoch** (nicht an Feiertagen) im Monat von **10:00 bis 12:00 Uhr**, ohne Terminvergabe unter **Einhaltung der Hygiene- und 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht**

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder

E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 25. März 2022

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister